

Personalräte KOMPAKT

HPR

V.i.S.d.P. Jan Gies



Ausgabe Januar 2025



Bild (von links): Heike Kunert (HPR-Vorstand), MR Schuldt (Referatsleiter ZA3), MDg Bartz (Unterabteilungsleitung ZA), Kati Müller (HPR-Vorstand), Thomas Liebel (HPR-Vorsitzender), MDgin Dr. Holle Jakob (Unterabteilungsleiterin III A), RDin Dr. Antje Böhme (Referat IIIA4), Uwe Knechtel (HPR-stellvertretender Vorsitzender), Andreas Pawlak (HPR), Illyana Brugger (HPR)

In dieser Ausgabe

Reduzierung des Büroflächenbedarfs im Bestand bei Bundesbehörden

In seiner 7. Sitzung konnte der Vorsitzende des BDZ-geführten Hauptpersonalrats (HPR), Thomas Liebel, Unterabteilungsleiter Z A MDg Bartz, Referatsleiter Z A 3 MR Schuldt, Unterabteilungsleiterin III A MDgin Dr. Jakob und die unter anderem für Liegenschaftsangelegenheiten zuständige Referentin von III A 4 RDin Dr. Böhme zur gemeinschaftlichen Besprechung begrüßen. Einziger Themenschwerpunkt der gemeinschaftlichen Besprechung waren die zuvor ergangenen Erlasse des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), die eine Reduzierung von Büroflächen für die gesamte Bundesfinanzverwaltung vorsehen.

Reduzierung des Büroflächenbedarfs
im Bestand bei Bundesbehörden

Seite 1

BDZ im Gespräch mit Staatssekretär
Steffen Meyer (BMF)

Seite 4

Dienst- bzw. Arbeitsbefreiung für die
Tätigkeit als Wahlhelfer/-in bei der
Bundestagswahl 2025

Seite 5

Einführungsveranstaltung zur
Wachablösung Objektschutz BMF /
Einstellungsermächtigungen bei der
Zollverwaltung

Seite 6

Austausch mit der neuen Leiterin der
Abteilung III, MDin Marianne Kothé

Seite 7



HPR KOMPAKT
01/2025



Hinsichtlich einer klimaneutralen Verwaltung sind die Liegenschaften ein großer Faktor, nicht nur bei der Einsparung von Rohstoffen (Erdgas, Strom etc.), sondern auch bei der Flächenreduzierung, so MDg Bartz.

Thomas Liebel stellte eingangs gegenüber den Teilnehmenden des BMF dar, dass die Erlasslage zur Reduzierung von Büroflächen bei den betroffenen Organisationseinheiten in der Fläche zu mehr Fragen als Antworten führt. So ist beispielsweise fraglich, ob die fehlenden Sonder- und Funktionsflächen im Bestand berücksichtigt sind, der bislang im Übrigen auch keine ausreichenden Kommunikations- und Begegnungsflächen vorsieht. Gerade die Möglichkeit der Kommunikation und des Austausches in den Dienststellen muss im Rahmen der modernen Arbeitswelten und angesichts zunehmender Dienstverrichtung im Home-Office großflächiger angeboten werden. Moderne Arbeitswelten können eben nicht mit einem Sparkonzept zur Reduzierung der Büroflächen generiert werden. Vielmehr sollten freie Flächen für kommunikative Begegnungsräumlichkeiten genutzt werden, betont Liebel.

Der HPR zweifelt zudem an, ob die besonderen Umstände derjenigen Organisationseinheiten im weiteren Prozess anerkannt werden, die eine nahezu vollständige Anwesenheit ihrer Beschäftigten erfordern, z. B. Sachgebiete C oder E. Nicht unberücksichtigt bleiben darf auch die Tatsache, dass sich beispielsweise Kolleginnen und Kollegen des Prüfungsdienstes bereits seit Jahren sogenannte Pool-Büros teilen. Hier jetzt erneut eine Büroflächenreduzierung anzustreben, würde diejenigen Organisationseinheiten benachteiligen, die bereits seit geraumer Zeit eine Mehrfachnutzung von Büroräumlichkeiten praktizieren.

Wie steht es ferner um Bereiche, die nach wie vor papiergebunden und unter Auflagen sensibler Datenverarbeitung (z. B. SG Ahndung oder Vollstreckung) oder denjenigen Organisationseinheiten, die nicht an der flexiblen Raumnutzung teilnehmen können (z. B. Botendienste, Registratur oder sonstige Teilbereiche des Inneren Dienstes)? Diese müssten streng genommen von der Quote zur Reduzierung der Büroflächen ausgenommen werden.

Die Teilnehmenden des BMF stellten in der weiteren Diskussion voran, dass bei der Betrachtung zur Reduzierung von Büroflächen entscheidend sei, dass eine vollständige Bestandaufnahme der Liegenschaften und Flächen erfolgt. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass es bei ausgewiesenen Sonderflächen (z. B. Besprechungs- oder Lagerräume) keine Reduzierung gibt.

Sowohl MDgin Jakob als auch MDg Bartz haben in ihren Ausführungen betont, dass eine Betrachtung der Zollverwaltung als „Ganzes“ erfolgt und sich nicht auf einzelne Ämter oder Liegenschaften reduziert. Durch die Gesamtbewertung ist eine flexiblere und bezirksübergreifende Betrachtung möglich. Auf Nachfrage bestätigte MDgin Dr. Jakob, dass es keine vorschnellen Entscheidungen in Bezug auf die Umsetzung der Strategie Zoll 2030 im Liegenschaftsbereich geben wird. Auch dieser Aspekt wird in der Gesamtbewertung angemessen berücksichtigt.

Es ist vorgesehen, mittels eines vierstufigen Plan bis Ende 2026 die Büroraumquote von 0,75 zu erfüllen. Danach soll ausgehend von den Stellen gemäß Stellenplan (nicht Dienstposten!) sukzessive bis spätestens zum 31. Dezember 2026 eine Raumbelastungsquote – ohne Flächenbudget (!) – von 0,75 im Bestand umgesetzt werden (7,5 Räume für 10 Stellen = 0,75).

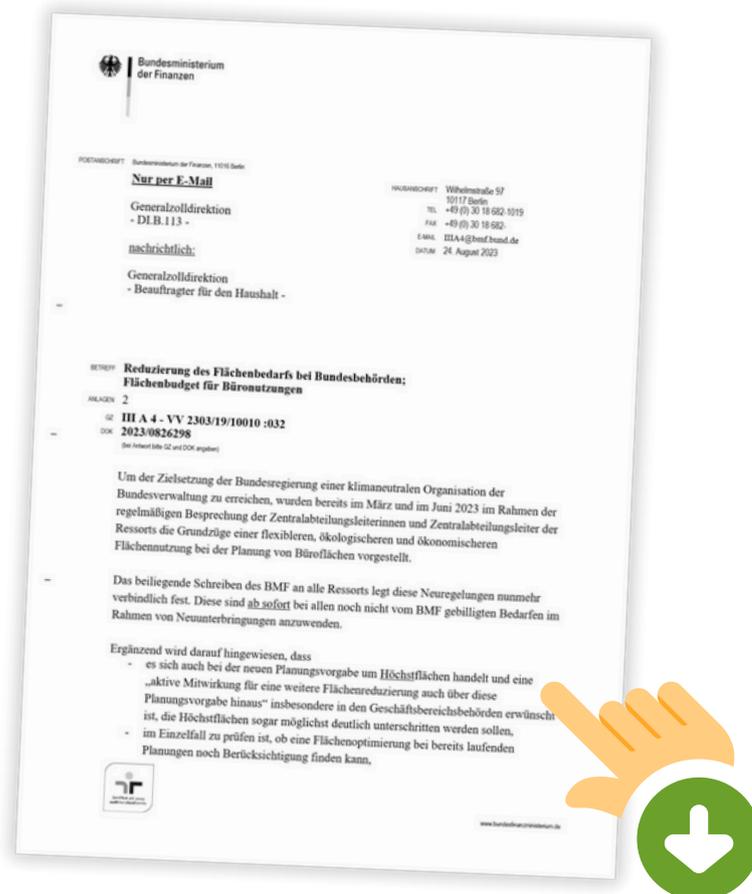
Eine Reduzierung der Sonderflächen ist ausdrücklich nicht vorgesehen und würde auch der sachgerechten Aufgabenerfüllung, insbesondere in den Vollzugsbereichen und Zollämtern, entgegenstehen. Thomas Liebel begrüßte, dass die Thematik der Sonderflächen großzügig betrachtet wird und betonte nochmals, dass bei der Reduzierung von Büroflächen ausreichend Kommunikations- und Begegnungsflächen geschaffen werden müssen. Auch der Aufwuchs von Planstellen muss in die Gesamtbetrachtung einfließen, genauso wie eine qualitative Ausbildung der Nachwuchskräfte.

Ein Zurück in die Vergangenheit zu Aufenthaltsräumen zur Selbstbeschäftigung der Nachwuchskräfte – sogenannten Anwärter-Sterbezimmern – darf und wird es mit dem BDZ-geführten HPR nicht mehr geben.

Die Verwaltungsvertreter sicherten zu, die Bedenken und Ausführungen in der Gesamtbetrachtung zu berücksichtigen sowie auch die Bitte von Thomas Liebel, das Gremium auf dem Laufenden zu halten und die Planungen sowie die weiteren Schritte zeitnah dem Gremium bekannt zu geben. Wir bleiben dran und werden weiter berichten.

Bearbeiterin: Kati Müller

Hier geht's zur Erlasslage:



[Link: BMF-Schreiben zur Flächenreduzierung](#)



Thomas Liebel (Vorsitzender HPR beim BMF und BDZ-Bundesvorsitzender), Dr. Steffen Meyer (Staatssekretär für finanzpolitische und volkswirtschaftliche Grundsatzfragen sowie dem Bundeshaushalt im BMF)

BDZ im Gespräch mit Staatssekretär Dr. Steffen Meyer (BMF)

Seit November 2024 ist Dr. Steffen Meyer (vormals Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt) als Staatssekretär für finanzpolitische und volkswirtschaftliche Grundsatzfragen sowie dem Bundeshaushalt im Bundesministerium der Finanzen (BMF) zuständig. Mit Staatssekretär Dr. Steffen Meyer traf sich BDZ-Bundesvorsitzender Thomas Liebel Anfang Januar in den Räumlichkeiten des BMF in Berlin. Staatssekretär Dr. Meyer hatte bereits im Zeitraum von 1999 bis 2011 sowie die Jahre von 2019 bis 2022 verschiedenste Tätigkeiten im BMF begleitet.

Intensiv tauschten sich beide Gesprächspartner über die aktuellen Entwicklungen des Bundeshaushalts aus. Das Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) wird erst nach Beginn des Haushaltsjahres 2025 verkündet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt richtet sich die vorläufige Haushaltsführung nach Artikel 111 Grundgesetz. Dieses Vorgehen ist ein erprobtes Mittel, das im Grundgesetz festgeschrieben ist und das auch regelmäßig angewendet wird. Es ist also absolut nichts Außergewöhnliches und kommt beispielsweise nach Bundestagswahlen regelmäßig zum Einsatz. Neue Maßnahmen können somit nur unter den sehr engen verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen begonnen werden.

Hiernach dürfen Ausgaben zum Beispiel nur geleistet werden, wenn sie nötig sind:

- um gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen,
- um die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Bundes zu erfüllen,
- um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen (d.h. die Maßnahmen müssen bereits in 2024 oder früher mindestens ausgeschrieben bzw. beauftragt worden sein),
- Grundlagen der Stellenbewirtschaftung sind die Planstellen und Stellen des Haushaltsplans 2024 unter Berücksichtigung der im Haushaltsvollzug 2024 erfolgten Stellenplanveränderungen.

Dies bedeutet: Keinen Beförderungsstopp für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte oder tarifliche Förderung von Tarifbeschäftigten!

Außerdem ging es um die angestrebten Investitionsmaßnahmen für die Bundesfinanzverwaltung im ursprünglichen Haushaltsentwurf 2025 sowie Ausbringung von über 1.000 Planstellen/Stellen für den Zoll.

in weiterer Gesprächsgegenstand waren die Eckdaten für die bereits laufenden Tarifverhandlungen mit Bund und Kommunen, die Staatssekretär Dr. Meyer für das BMF begleiten wird.

Wir möchten an dieser Stelle keinen Verhandlungsführungen vorgreifen, doch die Erwartungshaltungen von BDZ und dbb beamtenbund und tarifunion sind hinreichend bekannt und werden von zahlreichen unserer Kolleginnen und Kollegen mittels zentraler und regionaler Protestaktionen zu Recht eingefordert. Wir bleiben im Austausch und werden weiter berichten.

Bearbeiter: Thomas Liebel

Dienst- bzw. Arbeitsbefreiung für die Tätigkeit als Wahlhelferin und Wahlhelfer bei der Bundestagswahl 2025

Am 23. Februar 2025 wird die Neuwahl des 21. Bundestages stattfinden. Für die Durchführung der Bundestagswahl wird eine Vielzahl von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern benötigt. Für diese Tätigkeit wird in der Regel ein Erfrischungsgeld, sowie ein Tag Dienst- bzw. Arbeitsbefreiung gewährt.



Für die Beschäftigten der Bundesverwaltung hängt die Gewährung eines Tages Dienst- bzw. Arbeitsbefreiung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelferin und Wahlhelfer bei der Bundestagswahl davon ab, dass sie nicht mehr als 70 Euro Erfrischungsgeld in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen sind in der HPR KOMPAKT Ausgabe Juni 2024 zu finden:

[HPR Kompakt Juni 2024 \(www.bdz.eu\)](http://www.bdz.eu)



Bearbeiter: Simon Schneider



Einführungsveranstaltung zur Wachablösung Objektschutz BMF

Anfang Januar fand im BMF in Berlin die Einführungsveranstaltung zur Wachablösung "Objektschutz BMF" statt. Die neuen Kolleginnen und Kollegen wurden von der für den Zoll zuständigen Staatssekretärin, Frau Prof. Dr. Luise Hölscher, willkommen geheißen. Weitere Grußworte folgten vom Abteilungsleiter Z, Dr. Oliver Lamprecht, und der Abteilungsleiterin III, Marianne Kothé. Die Interessenvertretungen waren ebenso geladen, um die neuen Beschäftigten, die von Dienststellen aus der ganzen Republik vertreten waren, begrüßen zu können - der Hauptpersonalrat wurde durch Kollegen Simon Schneider vertreten. Seit April 2024 wird der Objektschutz des BMF durch Angehörige der Zollverwaltung vollzogen, die von ihren jeweiligen Stammdienststellen für mindestens drei Monate nach Berlin abgeordnet werden. Das aktuelle Kontingent, das zum Jahreswechsel seinen Dienst im Detlev-Rohwedder-Haus angetreten hat, besteht aus rund 30 Zöllnerinnen und Zöllnern.

Bearbeiter: Simon Schneider



Von links: Simon Schneider (HPR),
Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher

Einstellungen in den Vorbereitungsdienst der Zollverwaltung in 2025: Endgültige Festsetzung der Einstellungsermächtigungen

Mit Erlass vom 20. Dezember 2024 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) die Einstellungsermächtigungen für das Jahr 2025 endgültig festgesetzt:

- 800 AK für den gehobenen nichttechnischen Zolldienst,
- 1.300 AK für den mittleren nichttechnischen Zolldienst,
- 16 AK für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsinformatikdienst.

Die Zahlen sind damit nahezu identisch zum Vorjahresniveau und müssten aus unserer Sicht signifikant höher ausfallen, um den demografischen Folgen und dem stetigen Aufwuchs an neuen Aufgaben gerecht zu werden und dem Personalmangel in der Zollverwaltung entgegenzuwirken.

Bei den Einstellungsermächtigungen sollte auch stets berücksichtigt werden, dass geeignete Unterkünfte, Lehrsäle und ausreichend Lehrpersonal vorhanden sein muss, was an einigen Bildungsstandorten definitiv nicht der Fall ist.

Bearbeiter: Simon Schneider



Bild: MDgin Dr. Holle Jakob (Unterabteilungsleiterin IIIA), Thomas Liebel (Vorsitzender HPR beim BMF und BDZ-Bundesvorsitzender), MDin Marianne Kothé (Leiterin Abteilung III)

Austausch mit der neuen Leiterin der Abteilung Zoll; Umsatzsteuer; Verbrauchsteuern Ministerialdirektorin Marianne Kothé

Die Leitung der Abteilung III (Zoll; Umsatzsteuer; Verbrauchsteuern) beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) ist seit der Ernennung von Dr. Armin Rolfink (vormaliger Leiter der Abteilung III) zum Präsidenten der Generalzolldirektion vakant und wurde nunmehr mit MDin Marianne Kothé nachbesetzt. Frau Kothé leitete zuvor die Abteilung Leitung und Kommunikation beim BMF.

Am 10. Januar 2025 erfolgte ein erster Austausch zwischen MDin Marianne Kothé, MDgin Dr. Holle Jakob (Unterabteilungsleiterin III A) sowie dem Vorsitzenden des Hauptpersonalrats beim BMF und BDZ-Bundesvorsitzenden Thomas Liebel in den Räumlichkeiten des BMF. Den Kern des Gesprächs bildete die Fortentwicklung der Strategie „Zoll 2030“, die nunmehr mit der Informationsbefragung von mehr als 45.000 Zöllnerinnen und Zöllner einen weiteren Meilenstein erreicht hat.

Die Gesprächsteilnehmenden waren sich einig, den Zoll in seiner kernstrukturellen Einheit im Zuge der Projektstrategie zu stärken. Thomas Liebel warb in diesem Zusammenhang, die zunehmenden Herausforderungen der demografischen Entwicklung und damit einhergehenden Auswirkungen auf die Beschäftigten der Zollverwaltung nicht unberücksichtigt zu lassen.

Ferner bedarf es unaufschiebbarer Investitionen in die Digitalisierung, Sachausstattung und Einsatzmittel, um den Ansatz einer modernen Zollverwaltung zumindest ansatzweise näher zu kommen. Man gehe davon aus, dass auf Basis der Ergebnisse der Befragung der Beschäftigten innerhalb des II. Quartals 2025 sich erste Überlegungen zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der Projektstrategie verstetigen werden. Wir bleiben hierzu weiter im Gesprächsaustausch.

Bearbeiter: Thomas Liebel